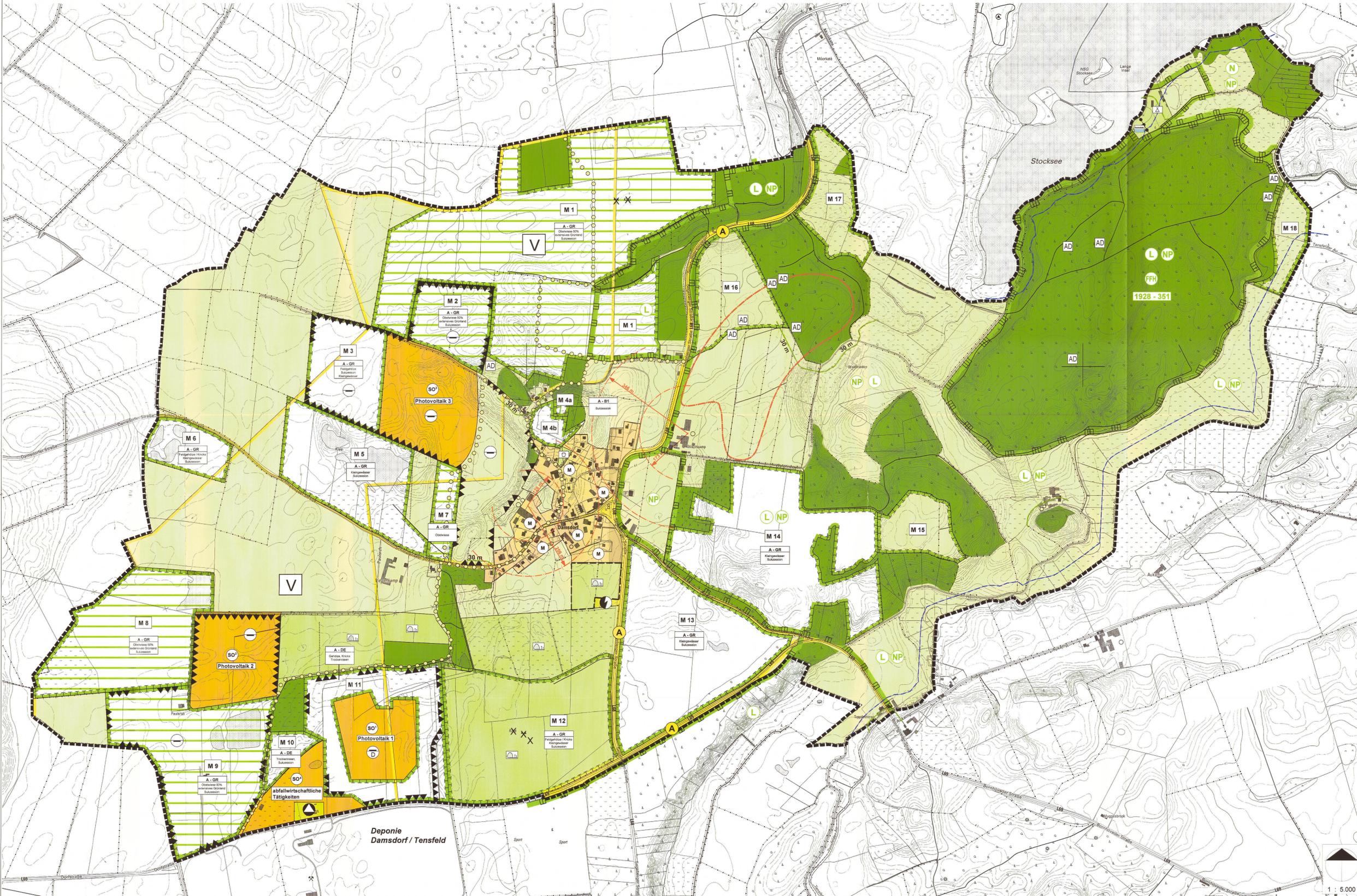


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DAMSDORF



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990, geändert 30.07.2011 sowie Bauzonenverordnung vom 22.04.1993

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I DARSTELLUNGEN		
	1 Art der baulichen Nutzung gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 bis 11 BauNVO
	Sondergebiete mit Angabe der baulichen Nutzung	§ 10 und 11 BauNVO
	SO1 Sondergebiet Photovoltaikfläche 1 SO2 Sondergebiet Photovoltaikfläche 2 SO3 Sondergebiet Photovoltaikfläche 3 SO4 Sondergebiet abfallwirtschaftliche Tätigkeiten	
	2 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	3 Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	4 Flächen für Ver- und Entsorgung	
	Elektrizität	§ 7 Abs. 1 AbfG
	Technische Anlagen der geschlossenen Abfallspeicherung	§ 7 Abs. 1 AbfG
4 Grünflächen, Freizeit und Erholung		
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Eiszeitpark Suchraum Eingangsreich Eiszeitpark Badestelle Zeltplatz Spielplatz	
	5 Flächen für Abgrabungen/Gewinnung von Bodenschätzen Flächen für Abgrabungen/Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
	6 Flächen für die Landwirtschaft und Wald Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	7 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	M 1 Nummerierung der Maßnahmenflächen Ausgleichsflächen in ehemaligen und geplanten Kiesgruben mit Angabe des Entwicklungszieles Ausgleichsfläche auf Deponie mit Angabe des Entwicklungszieles Ausgleichsfläche B-Plan Nr. 1	
	Flächen mit 50% Obstwiesen	
8 Sonstige Planzeichen		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	§ 5 Abs. 1 BauGB
II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	1 Denkmale Archaisches Denkmal Bereich archaischer Fundstellen	§ 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Schl.-H. § 4 Abs. 4 BauGB
	2 Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts Naturpark Holsteiner Schweiz Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiet FFH-Gebiete mit EU-Nummer	§ 5 Abs. 4 BauGB § 16 LNatSchG Schl.-H. § 15 LNatSchG Schl.-H. § 13 LNatSchG Schl.-H. § 32 BNatSchG
	3 Schutzstreifen und Schutzbereiche Grenze 50 m Schutzstreifen an Gewässern Grenze 30 m Waldschutzstreifen Anbauverbotszonen: - L 88 und L 69: 20 m	§ 9 Abs. 4 BauGB § 26 LNatSchG § 24 LWatSchG Schl.-H. § 29 Abs. 1+2 StrWG Schl.-H.
	4 Flächen für die Abfallentsorgung Deponiekörper der geschlossenen Abfalldeponie (planfestgesetzt)	§ 5 Abs. 4 BauGB § 31 KWAbfG
	5 Immissionschutz Immissionschutzkreis vorhandener Schweinemastbetriebe, 50% / 100%	§ 5 Abs. 4 BauGB VDI 3471 Errass MLUR vom 16.06.2008
III KENNZEICHNUNGEN		
	V Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	§ 5 Abs. 3 Ziffer 4

VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung vom 25.05.2010. Die ursprüngliche Beherrschung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im 'Blickpunkt Bornhöved' am 26.08.2010 erfolgt.

2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02.09.2010 im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchgeführt.

3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27.08.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4 Die Gemeindevertretung hat am 24.02.2011 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.04.2011 bis 19.05.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.04.2011 im 'Blickpunkt Bornhöved' örtlich bekannt gemacht.

6 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7 Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.12.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 09.01.2012 bis 09.02.2012 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 29.12.2011 im 'Blickpunkt Bornhöved' öffentlich bekannt gemacht. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, mit Schreiben vom 09.01.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

9 Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.02.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung erneut geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt (verkürzte Frist, Stellungnahmen nur zur ergänzten Teilen). Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 12.03.2012 bis 26.03.2012 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01.03.2012 im 'Blickpunkt Bornhöved' öffentlich bekannt gemacht. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, mit Schreiben vom 03.03.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

11 Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.03.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

12 Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 29.03.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 12 wird hiermit bescheinigt.
Gemeinde Damsdorf, den 16. Juli 2012

13 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.05.2012, Az.: IV 267-5/12.111-60.017 (FN) den Flächennutzungsplan genehmigt.
Gemeinde Damsdorf, den 16. Juli 2012

14 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26. Juli 2012 öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mit dem am 27. Juli 2012 verkäuflich.
Gemeinde Damsdorf, den 27. Juli 2012

Flächennutzungsplan der Gemeinde Damsdorf

M 1:5.000

M 1:25.000

entstellt durch:
BORO FOR PROJEKTPLANUNG UND KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
ELISABETH-WARDELOFF-STRASSE 1
22664 LÜBECK
TEL: 0451 810 20-26 FAX: 0451 810 20-27

31.08.2012